

Interpellation Keller-Jona vom 2. Juli 2003  
(Wortlaut anschliessend)

## **Änderung bei der Erarbeitung des Voranschlags**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2003

Barbara Keller-Jona vermisst gemäss ihrer Interpellation vom 2. Juli 2003 im Budgetprozess wesentliche Informationen, die als Grundlage für seriöse Entscheidungen des Kantonsrates notwendig wären. Zahlreiche Ausgabenposten würden sich hinter intransparenten Titeln verbergen. Sie verweist auf ein Beispiel, bei dem erst "detektivische Recherchen" zu den notwendigen Informationen geführt hätten. In diesem Zusammenhang ersucht sie um eine Stellungnahme zu verschiedenen Anregungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der in der Interpellationsbegründung erhobene Vorwurf der Verschleierung von Budgetanträgen durch falsche Kontierung ist ungerechtfertigt. Die erwähnte Anschaffung von Computern für das Strassenverkehrsamt bzw. der diesbezügliche Kredit ist im Voranschlag 2003 nicht – wie moniert – unter der Rubrik "Strassenbau, Mieten und Pachten" eingestellt, sondern völlig korrekt unter der Kostenstelle "Strassenverkehrsamt", Konto 312 "Informatik". In den sogenannten Differenzbegründungen wurde die Beschaffung zudem ausdrücklich erwähnt (vgl. Botschaft zum Voranschlag 2003, S. 259).

Abgesehen vom unhaltbaren Vorwurf der Interpellantin wäre die Regierung durchaus im Stande, zu den Voranschlägen jeweils zusätzliche Informationen für die Kantonsräte bereitzustellen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass zusätzliche Angaben zu mehr Transparenz führen würden. Für die Kantonsräte käme es vielmehr zu einer eher verschleiernenden Informationsflut.

Zu den von der Interpellantin im Einzelnen angeführten zusätzlichen Informationswünschen ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Wenn zu jedem Budgetposten die Vergleichswerte der letzten zehn Jahre ausgewiesen werden müssten, würde der Voranschlag unverhältnismässig umfangreich. Die Erweiterung um zusätzliche grafische Elemente würde das Problem verschärfen. Die Aussagekraft und die Transparenz würden angesichts der Zahlenfülle kaum verbessert, sondern im Gegenteil wohl eher verschlechtert. Die Regierung ist der Ansicht, dass es insbesondere wichtig ist, die Abweichungen von den Vorjahreszahlen deutlich auszuweisen und speziell zu begründen. Dies geschieht bereits heute in der Botschaft zum jeweiligen Voranschlag. Die praktizierte Darstellungsform entspricht im übrigen den interkantonalen Gepflogenheiten, dies auf der Grundlage des schweizerischen harmonisierten Rechnungsmodells.
- 2./3. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sämtliche Ausgaben einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, die wiederum vom Kantonsrat beschlossen werden muss. Eine Aufteilung der Kosten in Betriebsausgaben (<run-the-state>) und neue Aktivitäten (<change-the-state>) wäre eine reine Ermessenssache. Ist im obgenannten Beispiel der Auto-Theorieprüfung etwa die Umstellung auf ein computerunterstütztes Verfahren bereits ein <change-the-state> oder läuft dies noch unter <run-the-state>? Beide Ansichten lassen sich mit entsprechenden Argumenten vertreten. Die Regierung ist der Ansicht, dass die bestehenden

Instrumente den Anforderungen an eine transparente Informationsgrundlage für die Ausgabenbeschlüsse des Kantonsrates sehr wohl genügen.

4. Die Idee eines Bereichsvergleichs (Benchmark) mit anderen Kantonen erscheint vordergründig als Entscheidungsgrundlage für die Regierung und den Kantonsrat als sehr interessant. Allerdings lassen sich solche Vergleiche nur äusserst schwer bewerkstelligen. Seriöse Vergleiche würden aufwändige Einzeluntersuchungen erfordern, um die unterschiedlichen Datenbasen vergleichbar zu machen. Obwohl das in den Kantonen zur Anwendung gelangende Rechnungsmodell harmonisiert ist, unterscheiden sich die organisatorisch-betrieblichen Strukturen beträchtlich. In vielen Bereichen ist selbst die Aufgabenzuteilung auf Kanton und Gemeinden sehr verschieden, weshalb bloss Kennziffernvergleiche die tatsächlichen Verhältnisse nur verzerrt zum Ausdruck bringen.
5. Wie bereits erwähnt, erfüllt der Staat seine Aufgaben aufgrund entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage ist er zur Erfüllung der auferlegten Aufgaben verpflichtet. Weder die Regierung noch die Verwaltung können diese im demokratischen Prozess ausgemachten Aufgaben beliebig priorisieren, d.h. weniger, bloss ein bisschen oder gleich gar nicht mehr erfüllen. Dort, wo die Regierung über einen eigenen Gestaltungsspielraum verfügt, verwendet sie die entsprechenden Priorisierungsinstrumente bereits (z.B. im Bereich der Informatik, der Bauvorhaben, usw.).

2. September 2003

Worlaut der Interpellation 51.03.32

**Interpellation Keller-Jona (46 Mitunterzeichnende):  
«Änderungen bei der Erarbeitung des Voranschlags»**

Ich vermisste in den Budgetprozessen jeweils wesentliche Informationen, die als Grundlage für die Entscheidungen notwendig wären. Der Kantonsrat erhält zwar viel Papier, zahlreiche Ausgabenposten sind jedoch nicht klar umschrieben, sondern verbergen sich hinter nicht transparenten Titeln. Beispielsweise beinhaltet eine vierstellige Nummer mit dem Titel <Strassenbau / Mieten und Pachten> die Anschaffung von Computern für die Prüflinge der Autotheorieprüfung in sämtlichen St.Galler Prüfungslokalen. Selbst ein Mitglied der Finanzkommission sei nur durch <detektivische> Recherchen hinter den <codierten> Titel gestossen. Damit der Kantonsrat seriöse Entscheidungen auf transparenten Grundlagen fällen kann, sind meines Erachtens folgende Informationen notwendig:

1. Entwicklung des Voranschlags und der Ist-Kosten über die letzten 10 Jahre hinweg auf Stufe der gesamten Verwaltung und der einzelnen Departemente, bereinigt um Effekte aus allfälliger Reorganisation. Die Darstellung dieser Kosten erfolgt in den Hauptpositionen: Personal- und Sachkosten, aufgeteilt auf die wichtigsten Komponenten (jeweils rund 6-10). Die graphische Darstellung erleichtert die Lesbarkeit; knappe Begründungen für die Kostenentwicklung in Stichworten dienen der Transparenz.
2. Aufteilung der Kosten in <run-the-state> und <change-the-state>. Welches sind Betriebsausgaben (<run-the-state>) bzw. neue Aktivitäten (<change-the-state>)? Diese Aufteilung schafft Transparenz bezüglich der Betriebsausgaben im Vergleich mit neuen Ausgaben, die in der Regel als Projekte geplant werden.
3. Finanzplanung über die 3 Folgejahre in der gleichen Form für den gesamten Voranschlag und aufgeteilt auf die Departemente.

4. Soweit möglich, Vergleich (Benchmarks) der Kosten in der gleichen Form mit anderen Kantonen.
5. Gliederung der Aktivitäten jedes Departementes nach drei Prioritätsstufen (wie: < sehr wichtig / existentiell – wichtig – weniger wichtig >), wobei je Departement nicht mehr als rund 20 verständliche und klar beschriebene Themenblöcke aufgeführt und die Themenblöcke jeweils mit den entsprechenden Kostenblöcken konkretisiert werden sollen.

Ich bitte die Regierung, dazu Stellung zu nehmen.»

2. Juli 2003